

**Gemeinde Raach am Hochgebirge**  
**Raach 39**  
**2640 Raach am Hochgebirge**

**ACHTUNG**

Dieser Erhebungsbogen ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Gemeinde vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu übermitteln. Erläuterungen siehe Rückseite.

Betrifft<sup>1)</sup>:

- Bemessung der Wasseranschlussabgabe
- Veränderungsanzeige nach § 13 Abs.1 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
  
- Bemessung der Kanalanschlussabgabe
- Veränderungsanzeige nach § 13 Abs.1 NÖ Kanalgesetz 1977

**ERHEBUNGSBOGEN<sup>2)</sup>**

Grundstück: a) Anschrift:.....

b) Parz. Nr. .... , EZ. .... , Katastralgemeinde .....

Eigentümer(in): .....

Bauwerber(in): .....

Bebaute Fläche der auf der Liegenschaft befindlichen Objekte<sup>3)</sup> ..... m<sup>2</sup>

Auf der Liegenschaft befinden sich die folgenden Baulichkeiten:

Objekt (Beschreibung)	bebaute Fläche <sup>3)</sup> in m <sup>2</sup>	Wasser/Kanalanschluss vorgesehen? (ja-nein) <sup>4)</sup>	Anzahl angeschlossener Geschoße <sup>5)</sup>
--------------------------	---	--	---

**Wohngebäude:**

.....	..... m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	.....
.....	..... m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	.....
.....	..... m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	.....
.....	..... m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	.....

**sonstige Gebäude/Baulichkeiten:**

.....	..... m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	.....
.....	..... m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	.....

Unbebaute Fläche der Liegenschaft ..... m<sup>2</sup> (= Gesamtfläche der Liegenschaft abzüglich der bebauten Fläche)

Veränderungen zum ursprünglich angeschlossenen Bestand<sup>1), 5)</sup>:

- Zu-, Um- oder Ausbau im Ausmaß von gesamt ..... m<sup>2</sup>
- Erhöhung der Anzahl der angeschlossenen Geschoße um ..... Geschoß(e)

kurze Beschreibung der Änderung:

.....  
.....  
.....

Beilagen:

Lageskizze<sup>6)</sup>

Ich (Wir) erkläre(n), die vorstehenden Angaben richtig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Die festgestellten Veränderungen werden gemäß § 13 Abs. 1 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 und nach § 13 Abs.1 NÖ Kanalgesetz 1977 angezeigt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift(en) Abgabenschuldner(in)<sup>7)</sup>

**Erläuterungen:**

- 1) Zutreffendes ankreuzen
- 2) Dieser Erhebungsbogen/Veränderungsanzeige ist auch auszufüllen, wenn nach Ansicht des(der) Abgabenschuldners(in) eine Anschlussverpflichtung gemäß § 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 oder § 2 NÖ Kanalgesetz 1977 nicht besteht bzw. sich keine Änderung nach § 13 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 oder § NÖ Kanalgesetz 1977 ergeben hat.
- 3) Die bebaute Fläche ist jener Teil einer Liegenschaft, der von den äußersten Begrenzungen des Grundrisses einer über das Gelände hinausragenden Baulichkeit verdeckt wird. Zur bebauten Fläche zählen auch Baulichkeiten, die nicht an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind. Zur bebauten Fläche gehören jedoch nicht land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude oder Teile von Gebäuden die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, es sei denn, dass sie an die Gemeindewasserleitung oder an den Kanal angeschlossen sind.
- 4) Jedes an die Gemeindewasserleitung bzw. an den Kanal angeschlossene Geschoß ist anzugeben. Darunter fallen auch Keller oder Dachgeschoße. Ein Geschoß gilt als angeschlossen, wenn dieses über eine Entnahmemöglichkeit von Wasser aus der Gemeindewasserleitung verfügt.
- 5) Falls sich die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt ändern, sind diese Veränderungen binnen zwei Wochen nach Eintritt bzw. Bekanntwerden derselben bei sonstiger Straffolge der Gemeinde schriftlich anzuzeigen (Veränderungsanzeige, §§ 13,17 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 oder §§ 13,17 NÖ Kanalgesetz 1977).
- 6) Dem Erhebungsbogen ist eine Planskizze über die Lage, Anzahl und Größe der auf der Liegenschaft befindlichen Baulichkeiten, wobei die Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschoße oder die am Kanal angeschlossenen Geschoße einzutragen ist, beizulegen.
- 7) Bei Miteigentum ist der Erhebungsbogen/Veränderungsanzeige von allen Miteigentümern zu unterschreiben.

Beilage zum Erhebungsbogen:

**LAGESKIZZE\*)**  
der Liegenschaft

Anschrift: .....

Parz. Nr. .... , EZ. .... , Katastralgemeinde .....

Eigentümer(in): .....

Bauwerber(in): .....

**Hinweis:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Gemeinde Raach am Hochgebirge gespeichert und verarbeitet werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz- Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift(en) Abgabenschuldner(in)<sup>7)</sup>

**\*) Anzuführen sind:**

- Ausmaß der Liegenschaft und der darauf befindlichen Baulichkeiten
- Ausmaß der unbebauten Fläche
- Die mit Wasser zu versorgenden Baulichkeiten bzw. die am Kanal angeschlossenen Geschoße sind mit (+) zu markieren und die Anzahl der angeschlossenen Geschoße ist einzutragen
- Nicht angeschlossene Baulichkeiten sind mit (-) zu kennzeichnen.